

Preisblatt

für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung



Gültig ab
1. Januar 2022

 **Leipziger**
Wasserwerke

Preise der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Gültig ab 1. Januar 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

	Seite
1. Trinkwasserpreise	3-4
2. Abwasserpreise	4-9
3. Mobile Versorgung	10
4. Mahnkosten	10
5. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	10
6. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	11
7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel	11
8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden	11

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1	Basispreis	Euro/Monat
	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,80
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,27
	Gesamtpreis	4,07
1.2	Bereitstellungspreis	Euro/Monat
	Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	5,57
	Gesamtpreis	0,39
		5,96
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	7,19
	Gesamtpreis	0,50
		7,69
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	8,41
	Gesamtpreis	0,59
		9,00
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	9,47
	Gesamtpreis	0,66
		10,13
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	34,53
	Gesamtpreis	2,42
		36,95
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	47,34
	Gesamtpreis	3,31
		50,65
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	58,81
	Gesamtpreis	4,12
		62,93

	Euro/Monat
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	100,25
zzgl. Umsatzsteuer 7%	7,02
Gesamtpreis	107,27
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	222,77
zzgl. Umsatzsteuer 7%	15,59
Gesamtpreis	238,36
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	334,15
zzgl. Umsatzsteuer 7%	23,39
Gesamtpreis	357,54
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	891,08
zzgl. Umsatzsteuer 7%	92,38
Gesamtpreis	953,46

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

1.3 Mengenpreis	Euro/m³
Kubikmeterpreis, netto	1,94
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,14
Gesamtpreis	2,08
1 m ³ = 1.000 Liter	

2. Abwasserpreise

2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,57
Gesamtpreis	3,57

2.1.2 Bereitstellungspreis	Euro/Monat
Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	2,31
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,44
Gesamtpreis	2,75

	Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,57
Gesamtpreis	3,57
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	3,46
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,66
Gesamtpreis	4,12
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	3,92
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,74
Gesamtpreis	4,66
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	14,31
zzgl. Umsatzsteuer 19%	2,72
Gesamtpreis	17,03
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	19,61
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,73
Gesamtpreis	23,34
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	24,37
zzgl. Umsatzsteuer 19%	4,63
Gesamtpreis	29,00
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	41,53
zzgl. Umsatzsteuer 19%	7,89
Gesamtpreis	49,42
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	92,29
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,54
Gesamtpreis	109,83
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	138,44
zzgl. Umsatzsteuer 19%	26,30
Gesamtpreis	164,74
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	369,17
zzgl. Umsatzsteuer 19%	70,14
Gesamtpreis	439,31

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wassermesser hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nennfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerfluss) ersetzt.

2.1.3 Mengenpreise

Einleitung von häuslichem Schmutzwasser	Euro/m³
(bei Einhaltung der Grenzwerte gem.)	
Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto	1,53
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,29
Gesamtpreis	1,82

2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	Euro/m³	Euro/kg
	je mg/l	
CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,05
Gesamtpreis		0,29
TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	0,00100	1,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,19
Gesamtpreis		1,19
TN _b – gesamter gebundener Stickstoff	0,00621	6,21
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		1,18
Gesamtpreis		7,39
Phosphor, gesamt (P)	0,00446	4,46
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,85
Gesamtpreis		5,31
abfiltrierbare Stoffe (AFS)/ suspendierte Stoffe	0,00020	0,20
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,04
Gesamtpreis		0,24
AOX – adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		4,25
Gesamtpreis		26,62
Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		425,01
Gesamtpreis		2.661,91

Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		8,50
Gesamtpreis		53,24
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00
Gesamtpreis		532,38
Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung.

Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

2.2	Abwasserkontrolle	Euro
	Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
	Qualifizierte Stichprobe	150,00 **
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	27,50 **
	Gesamtpreis	178,50 **
	Mehrstunden-Mischprobe	180,00 **
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	34,20 **
	Gesamtpreis	214,20 **
	Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
	Kostenpflichtige Nachkontrolle	
	bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	135,00
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	25,65
	Gesamtpreis	160,65

**zzgl. Laborkosten nach Aufwand

2.3 Niederschlagswasserpreis	Euro/m²_{abr.} Jahr
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	
	0,84
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,16
Gesamtpreis	1,00

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$$A_{abr.} (m^2_{abr.}) = \text{angeschlossene bebaute und befestigte Flächen (m}^2\text{)} \\ \times \text{Versiegelungsgrade}$$

2.4 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen **Euro/m³**
 (bei den Ziffern 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Frischwassermenge abgerechnet)

2.4.1 Entsorgung von Schmutzwasser
 (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **ohne** biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind

Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.3

2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser
 (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **mit** biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind

Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	1,12
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,21
Gesamtpreis	1,33

2.4.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K

Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.3

2.4.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K

	Euro/m ³
§ 2 Absatz 1 der AEB-K	36,14
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87
Gesamtpreis	43,01

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Ziffer 2.5 sind folgende Bedingungen enthalten:

- Schlauchlänge bis 60 m
- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Abpumpen und Transport

Rundungsregeln:

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet.

Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet:

- Mengen von ..,1 bis ..,4 werden auf volle m³ abgerundet
- Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

		Euro/m ³
2.5	Entsorgungsdienstleistungen	
2.5.1	Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	1,60
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30
	Gesamtpreis	1,90
2.5.2	Drainagewasser	1,60
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30
	Gesamtpreis	1,90

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

2.5.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4 erhoben.

3. Mobile Versorgung	Euro
Standrohre	
Grundbetrag	25,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	1,75
Gesamtpreis	26,75

Tagessatz für die Ausleihe	4,80
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,34
Gesamtpreis	5,14

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,90
Gesamtpreis	74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung:	500,00
----------------------	--------

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserversorgung gem. 2.1.3 berechnet.

4. Mahnkosten	Euro
Mahnung	2,30

5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	Euro
--	-------------

Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	163,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,41
Gesamtpreis	174,41

Aufhebung der Sperrung	163,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,41
Gesamtpreis	174,41

Hygieneuntersuchung (bei Aufhebung der Sperrung mehr als 4 Wochen nach der Sperrung)	50,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	3,50
Gesamtpreis	53,50

6.	Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	Euro
	Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	50,00
	Trinkwasserhausanschluss: Sperrung	68,00
	Aufhebung der Sperrung	50,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,50
	Gesamtpreis	53,50

7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel Euro

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

Zählergröße Q_n 2,5 bis Q_n 10 (Q_3 4 bis Q_3 16)*	150,00
Zählergröße Q_n 15 bis Q_n 60 (Q_3 25 bis Q_3 100)*	515,00
Zählergröße Q_n 150 (Q_3 250)*	725,00

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

**8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden
(Rechnungskorrektur) Euro**

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/ Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z. B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

	17,23
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,27
Gesamtpreis	20,50

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de/wasserwerke